



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 380

9. August 2023

2230.1.3-K

## **Schulversuch „Berufsabschluss staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in an Fachakademien für Sozialpädagogik“**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 20. Juli 2023, Az. VI.5-BS9202.0-8/70/25**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 102) geändert worden ist, für den Schulversuch „Berufsabschluss staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in an Fachakademien für Sozialpädagogik“ folgende Vorschriften:

### **1. Ziel des Schulversuchs**

<sup>1</sup>Mit dem Schulversuch „Berufsabschluss staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in an Fachakademien für Sozialpädagogik“ soll erprobt werden, inwieweit die Möglichkeit an öffentlichen und staatlich anerkannten Fachakademien für Sozialpädagogik den Berufsabschluss zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger zu erlangen, die Attraktivität der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu steigern in der Lage ist. <sup>2</sup>Staatliche Fachakademien können diesen Berufsabschluss im Rahmen des Schulversuchs vorübergehend anbieten. <sup>3</sup>Kommunale und staatlich anerkannte Fachakademien für Sozialpädagogik, die zu den Schuljahren 2020/2021 oder 2021/2022 Schülerinnen und Schüler in das Sozialpädagogische Seminar (SPS) aufgenommen haben und im Rahmen dieses letztmalig durchgeführten SPS die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ oder „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ verliehen haben und die aufgrund von § 9 Nr. 19 Buchst. b und Nr. 21 der Verordnung zur Änderung diverser beruflicher Schulordnungen vom 18. Juni 2021 (GVBl. S. 447) die vorgenannte Berufsbezeichnung künftig nicht mehr verleihen können, können aufgrund ihrer Erfahrung hinsichtlich der Durchführung der Abschlussprüfung für staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger an ihren Fachakademien für Sozialpädagogik im Rahmen des Schulversuchs ebenfalls vorübergehend den Berufsabschluss anbieten.

### **2. Teilnahme am Schulversuch**

An dem Schulversuch nehmen die in [Anlage 1](#) genannten Fachakademien für Sozialpädagogik mit der jeweils kooperierenden Berufsfachschule für Kinderpflege teil.

### **3. Anzuwendende Bestimmungen**

Soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden, sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden:

- das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKFrG)
- die Bayerische Schulordnung (BaySchO)

- die Fachakademieordnung (FakO)
- die Berufsfachschulordnung (BFSO)

#### **4. Struktur des Schulversuchs**

- 4.1 Kommunale und staatlich anerkannte Fachakademien für Sozialpädagogik, die zu den Schuljahren 2020/2021 oder 2021/2022 Schülerinnen und Schüler in das Sozialpädagogische Seminar (SPS) aufgenommen haben und im Rahmen dieses letztmalig durchgeführten SPS die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ oder „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ verliehen haben, und staatliche Fachakademien für Sozialpädagogik können in Kooperation mit öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Kinderpflege die Abschlussprüfung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger an der Fachakademie für Sozialpädagogik anbieten.
- 4.2 <sup>1</sup>Die öffentliche oder staatlich anerkannte Berufsfachschule für Kinderpflege, mit der die Fachakademie für Sozialpädagogik kooperiert, trägt die Verantwortung für die Durchführung der Abschlussprüfung für staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger an der Fachakademie für Sozialpädagogik. <sup>2</sup>Die Berufsfachschule für Kinderpflege verleiht den Berufsabschluss sowie die Berufsbezeichnung.

#### **5. Voraussetzungen für die Teilnahme an der staatlichen Abschlussprüfung**

- 5.1 An der Abschlussprüfung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger können an der von ihnen besuchten Fachakademie für Sozialpädagogik teilnehmen:
- a) Studierende im ersten Studienjahr, die das Sozialpädagogische Einführungsjahr erfolgreich absolviert haben und
  - b) Studierende im zweiten oder dritten Studienjahr bzw. Praktikantinnen und Praktikanten im Berufspraktikum.
- 5.2 <sup>1</sup>Die teilnahmeberechtigten Studierenden und Praktikantinnen und Praktikanten haben sich zu einem von der Fachakademie für Sozialpädagogik in Kooperation mit der Berufsfachschule für Kinderpflege festgelegten Termin zur staatlichen Abschlussprüfung für staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger anzumelden. <sup>2</sup>Studierende der Fachakademie für Sozialpädagogik nach Nr. 5.1 Buchst. a müssen das Jahreszeugnis des sozialpädagogischen Einführungsjahres mit Vorrückungserlaubnis vorlegen.

#### **6. Durchführung der Abschlussprüfung**

- 6.1 <sup>1</sup>Die staatliche Abschlussprüfung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger findet in den Räumlichkeiten der Fachakademie für Sozialpädagogik statt. <sup>2</sup>Die Prüfungen finden zur gleichen Zeit wie an den öffentlichen und staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Kinderpflege statt.
- 6.2 <sup>1</sup>Abweichend von § 30 Abs. 1 BFSO<sup>1</sup> sind Mitglieder des Prüfungsausschusses die Lehrkräfte der Fachakademie für Sozialpädagogik, die in der jeweiligen Jahrgangsstufe Unterricht in den Pflichtfächern erteilt haben. <sup>2</sup>Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses ist eine Lehrkraft der öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule für Kinderpflege, mit der die Fachakademie für Sozialpädagogik kooperiert.
- 6.3 Die Abschlussprüfung wird abweichend von § 52 Abs. 1 Nr. 1 BFSO gemäß §§ 39 bis 44 BFSO und § 48 BFSO durchgeführt.

---

<sup>1</sup> Normzitate beziehen sich stets auf die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) vom 25. Mai 2023 (GVBl. S. 257), die am 1. August 2023 in Kraft tritt.

## 7. Festsetzung des Prüfungsergebnisses

- 7.1 <sup>1</sup>Abweichend von § 44 Abs. 1 Satz 2 BFSO bildet der Prüfungsausschuss die Prüfungsgesamtnote aus den Prüfungsnoten der schriftlichen sowie der praktischen und mündlichen Prüfung. <sup>2</sup>Bei der Bildung der Prüfungsnote im Fach Deutsch und Kommunikation zählt die Note der schriftlichen Prüfung zweifach, die Note der mündlichen Prüfung einfach.
- 7.2 Die Prüfungsgesamtnote wird abweichend von § 45 Abs. 2 Satz 1 BFSO aus der Summe der Noten der Prüfungsfächer geteilt durch die Anzahl der Prüfungsfächer auf zwei Dezimalstellen gebildet, es wird nicht gerundet.

## 8. Prüfungszeugnis und Urkunde

- 8.1 <sup>1</sup>Studierende und Praktikantinnen und Praktikanten, die die Abschlussprüfung für staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger bestanden haben, erhalten abweichend von § 45 Abs. 1 BFSO von der kooperierenden Berufsfachschule ein **Prüfungszeugnis**, das die Prüfungsgesamtnote und die erbrachten Prüfungsleistungen enthält. <sup>2</sup>Das Prüfungszeugnis muss dem vom Staatsministerium herausgegebenen Muster entsprechen.
- 8.2 Studierende nach Nr. 5.1 Buchst. a, die bei der kooperierenden Berufsfachschule das Prüfungszeugnis sowie das Jahreszeugnis des ersten Studienjahres mit Vorrückungserlaubnis vorlegen, erhalten von der Berufsfachschule eine Urkunde, die dem vom Staatsministerium herausgegebenen Muster entsprechen muss (Anlage 5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Berufsfachschulordnung (BFSO) und der Wirtschaftsschulordnung (WSO); hier: Zeugnismuster vom 9. Juni 2022 (BayMBl. Nr. 392).
- 8.3 <sup>1</sup>Studierende im zweiten Studienjahr, die bei der kooperierenden Berufsfachschule das Prüfungszeugnis sowie das Jahreszeugnis des zweiten Studienjahres mit Vorrückungserlaubnis vorlegen, erhalten von der Berufsfachschule die Urkunde. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 erhalten Studierende im zweiten Studienjahr, die das Sozialpädagogische Einführungsjahr absolviert haben, die Urkunde, wenn sie das Prüfungszeugnis und das Jahreszeugnis des sozialpädagogischen Einführungsjahres mit Vorrückungserlaubnis vorlegen.
- 8.4 Studierende im dritten Studienjahr und Praktikantinnen und Praktikanten erhalten mit dem Prüfungszeugnis die Urkunde.

## 9. Budgetzuschläge

Für den mit der Prüfung verbundenen Aufwand wird den kooperierenden Berufsfachschulen jeweils eine Budgetstunde gewährt, bei mehr als 25 zu prüfenden Studierenden/Praktikantinnen und Praktikanten werden zwei Budgetstunden gewährt.

## 10. Evaluation

<sup>1</sup>Der Schulversuch wird evaluiert. <sup>2</sup>Die teilnehmenden Schulen verpflichten sich, an der Evaluation mitzuwirken und die dazu erforderlichen Auskünfte zu geben.

## 11. Beginn des Schulversuchs

<sup>1</sup>Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2023/2024. <sup>2</sup>Während der Laufzeit des Schulversuchs können Studierende und Praktikantinnen und Praktikanten im Berufspraktikum jährlich an der Abschlussprüfung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger an der Fachakademie für Sozialpädagogik teilnehmen.

## 12. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2023 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2027 außer Kraft.

Stefan Graf  
Ministerialdirektor

## **Anlagenverzeichnis**

**Anlage 1:** Teilnehmende Fachakademien für Sozialpädagogik mit kooperierender Berufsfachschule für Kinderpflege

**Anlage 2:** Prüfungszeugnis

Anlage 1

**Teilnehmende Fachakademien für Sozialpädagogik  
mit kooperierender Berufsfachschule für Kinderpflege**

<b>Fachakademie für Sozialpädagogik</b>	<b>Kooperationspartner</b>
Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Starnberg	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Starnberg
Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik des Beruflichen Schulzentrums Waldkirchen, Grafenau	Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege des Beruflichen Schulzentrums Waldkirchen, Grafenau
Fachakademie für Sozialpädagogik Rottenbuch der Regens-Wagner-Stiftung Erlkam	Berufsfachschule für Kinderpflege Rottenbuch der Regens-Wagner-Stiftung Erlkam
Caritas-Schulen gGmbH Fachakademie für Sozialpädagogik Münnerstadt	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Münnerstadt
Fachakademie für Sozialpädagogik des PBZ Pädagogisches Bildungszentrum Furth im Wald	Berufsfachschule für Kinderpflege des PBZ Pädagogisches Bildungszentrum Furth im Wald
Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Kaufbeuren	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Kaufbeuren
Fachakademie für Sozialpädagogik der Schulstiftung Seligenthal Landshut	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Landshut-Schönbrunn
Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Traunstein	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Traunstein
Fachakademie für Sozialpädagogik der Stadt Nürnberg	Berufsfachschule für Kinderpflege der Stadt Nürnberg
Caritas-Fachakademie für Sozialpädagogik Weiden	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Neustadt an der Waldnaab
Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Neuburg an der Donau	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Neuburg an der Donau
Evangelische Fachakademie für Sozialpädagogik der Rummelsberger Dienste für Menschen gGmbH Nürnberg	Berufsfachschule für Kinderpflege der Rummelsberger Dienste für Menschen gGmbH Schwabach
Fachakademie für Sozialpädagogik der Rummelsberger Dienste für Menschen gGmbH Schwarzenbruck	Berufsfachschule für Kinderpflege der Rummelsberger Dienste für Menschen gGmbH Schwabach

<b>Fachakademie für Sozialpädagogik</b>	<b>Kooperationspartner</b>
Kommunale Fachakademie für Sozialpädagogik Höchststadt an der Aisch	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Höchststadt an der Aisch
Kommunale Fachakademie für Sozialpädagogik des Landkreises Hof, Ahornberg	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Ahornberg
Fachakademie für Sozialpädagogik Bamberg der bfz gGmbH	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Coburg
Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Aichach	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Aichach-Friedberg
Fachakademie für Sozialpädagogik der Döpfer Schulen Schwandorf GmbH	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Oberviechtach
Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Freising	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Freising
Fachakademie für Sozialpädagogik Marienheim Lindau des Schulwerks der Diözese Augsburg	Berufsfachschule für Kinderpflege Marienheim Lindau des Schulwerks der Diözese Augsburg
Fachakademie für Sozialpädagogik Ingolstadt im Marienheim der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH	Berufsfachschule für Kinderpflege der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH, Ingolstadt
Fachakademie für Sozialpädagogik München der gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH	Berufsfachschule für Kinderpflege der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH, Ingolstadt
Fachakademie für Sozialpädagogik Coburg der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH	Berufsfachschule für Kinderpflege St. Kunigund in Vierzehnheiligen der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH
St.-Bonaventura-Fachakademie für Sozialpädagogik Dillingen an der Donau des Schulwerks der Diözese Augsburg	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Höchststadt an der Donau
Fachakademie für Sozialpädagogik Sankt Hildegard der Caritas-Schulen gGmbH Würzburg	Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege Klara-Oppenheimer-Schule, Würzburg
Fachakademie für Sozialpädagogik des Caritasverbandes für die Diözese Passau e.V., Zwiesel	Berufsfachschule für Kinderpflege des Caritasverbandes für die Diözese Passau e.V., Zwiesel

<b>Fachakademie für Sozialpädagogik</b>	<b>Kooperationspartner</b>
Fachakademie für Sozialpädagogik der Christlichen Jugendhilfe Kempten des Schulwerks der Diözese Augsburg	Berufsfachschule für Kinderpflege Marienheim Lindau des Schulwerks der Diözese Augsburg
Fachakademie für Sozialpädagogik des Deutschordensschwestern-Provinzialates Passau	Berufsfachschule für Kinderpflege des Caritasverbandes für die Diözese Passau e.V., Zwiesel
Evangelische Fachakademie für Sozialpädagogik der Diakonie München und Oberbayern	Berufsfachschule für Kinderpflege Neuendettelsau der Diakoneo KdöR
Fachakademie für Sozialpädagogik Neuendettelsau der Diakoneo KdöR	Berufsfachschule für Kinderpflege Neuendettelsau der Diakoneo KdöR
Fachakademie für Sozialpädagogik Fürth der Diakoneo KdöR	Berufsfachschule für Kinderpflege Neuendettelsau der Diakoneo KdöR
Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Stern Nördlingen des Schulwerks der Diözese Augsburg	Berufsfachschule für Kinderpflege Marienheim Lindau des Schulwerks der Diözese Augsburg
Fachakademie für Sozialpädagogik der Armen Schulschwestern v.U.L.Frau, München	Caritas Don Bosco Berufsfachschule für Kinderpflege, München
Maria-Ward-Fachakademie für Sozialpädagogik der Diözese Eichstätt	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Neuburg an der Donau
Fachakademie für Sozialpädagogik der PFH gemeinnützige GmbH Feucht	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Sulzbach-Rosenberg
Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Sulzbach-Rosenberg	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Sulzbach-Rosenberg

Anlage 2

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Kinderpflege, Schulort)

# PRÜFUNGSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am ..... in ....., hat an der Fachakademie für Sozialpädagogik in ..... im ..... Studienjahr/Berufspraktikum<sup>1</sup> die staatliche Abschlussprüfung für staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger mit der

Prüfungsgesamtnote

(Note x,xx) =

bestanden.

Die Leistungen in den Prüfungen wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch und Kommunikation ..... ..Pädagogik und Psychologie .....

...Sozialpädagogische Praxis .....

.....<sup>2</sup> hat am Schulversuch „Berufsabschluss staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in an Fachakademien für Sozialpädagogik“ teilgenommen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung (Siegel) Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch „Berufsabschluss staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in an Fachakademien für Sozialpädagogik“ vom 20. Juli 2023 zugrunde.

**Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend**  
**Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend**

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes streichen.  
<sup>2</sup> Vor- und Familienname ergänzen.

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### **Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411**

### **Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.